

## Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Niederländisch

### Grundsätze

„Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. [...]
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.“<sup>1</sup>

Bei der Leistungsbewertung sind folgende Bereiche zu unterscheiden: Klausuren, mündliche Prüfungen als Ersatz von Klausuren, Facharbeit und sonstige Mitarbeit. Diese werden nachfolgend vorgestellt.

In die Kursendnote fließen die Ergebnisse der Klausuren und die sonstige Mitarbeit zu gleichen Teilen ein.

### Klausuren

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse eines Kursabschnittes und sind deshalb inhaltlich und methodisch so zu konzipieren, dass die Schülerinnen und Schüler an ihnen ihren Lernerfolg ablesen, die Lehrerin bzw. der Lehrer ihre Zielsetzungen sowie ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen überprüfen können. [...]

Klausuren werden ihrer Bestimmung als Lernerfolgsüberprüfung nur gerecht, wenn die Aufgaben in einer deutlichen Beziehung zum Unterricht stehen, zugleich aber den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Anwendung von Sach- und Methodenkenntnissen auf einen unbekanntem Gegenstand ermöglichen.“<sup>2</sup>

Die Aufgabenstellung soll sukzessive auf die schriftliche Abiturprüfung vorbereiten. Daher sollen die Klausuraufgaben ab der Einführungsphase zum Erstellen eines Zieltextes führen, wobei das Ausgangsmaterial natürlich dem Lernstand angemessen weniger komplex sein soll. Aufgaben in der Art kontextloser Lückentexte, Wort-zu-Wort-Übertragungen und Diktate sind in Klausuren in der Oberstufe nicht erlaubt.<sup>3</sup>

Der von den Schülerinnen und Schülern verfasste Zieltext spielt bei der Bewertung der Klausur eine ausschlaggebende Bedeutung, da er den komplexen Prozess des Verstehens und Verarbeitens auf mehreren Ebenen dokumentiert: Wurde das Ausgangsmaterial verstanden? Werden die in der Aufgabenstellung verlangten Operationen beherrscht? Werden Urteilsvermögen, Problemlösen und gedankliche Selbständigkeit aktiviert? Werden

---

1 RuL Sek II. Niederländisch, S. 68

2 RuL Sek II. Niederländisch, S. 69

3 vgl. RuL Sek II. Niederländisch, S. 69

sprachliche Kenntnisse sowie Sachwissen adäquat eingebracht?<sup>4</sup>

Als Aufgabentypen in Klausuren sind die drei Aufgabentypen der Abiturprüfung möglich:<sup>5</sup>

- 1) textverarbeitende Aufgabe ( ein in sich geschlossener Ausgangstext wird für die Erstellung eines Zieltexes verarbeitet. Die Informationen sind in hohem Maße implizit.)
- 2) informationsverarbeitende Aufgabe (mehrere einzelne Vorgaben skizzieren die Ausgangssituation, wobei der Informationsgehalt explizit ist.)
- 3) impulsgesteuerte Aufgabe (appellative Impulse initiieren die Erstellung des Zieltexes)

Bei der Korrektur der Klausuren ist durch Unterstreichen im Text die sprachliche Ungenauigkeit genau zu lokalisieren und mit einem entsprechenden Korrekturzeichen zu versehen.

Es wird zwischen ganzen und halben Fehlern unterschieden. Rechtschreibfehler werden grundsätzlich als halber Fehler gewertet, Grammatikfehler grundsätzlich als Ganzer.

Die Fachkonferenz Niederländisch hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Fehler, die aufgrund der Regelmässigung von offenen und geschlossenen Silben zu einem falschen Schriftbild führen, werden als Rechtschreibfehler gewertet, i.e. mit einem halben Fehler versehen, da sie das Textverständnis nicht beeinflussen
- Falsche Verwendung von *de* und *het* oder anderer Pronomen sind als ganzer Wortfehler zu gewichten
- Die falsche Flexion von Adjektiven wird nicht als Rechtschreib-, sondern als Grammatikfehler gewertet.
- Folgefehler (z.B. falsches Tempus) werden mit einem „s.o.“ markiert; das gilt auch für Wiederholungsfehler.
- In der Einführungsphase sind in den Zieltexen generell nur die Fehler zu gewichten, die die Schülerin / der Schüler aufgrund seines Leistungsstandes hätte vermeiden müssen. Andere Fehler werden markiert, gehen aber nicht mit in die Wertung ein.

Die Klausuren werden nach Benotung und Besprechung (mit Musterlösung und/oder je nach Jahrgangsstufe mit Erwartungshorizont) mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen. Die Berichtigungsleistung fließt in die Note der sonstigen Mitarbeit ein.

### Klausuren in der Einführungsphase

In der Einführungsphase werden regulär vier Klausuren geschrieben, die 1-2 Schulstunden dauern. Da zunächst das sprachliche Material zur Erstellung von längeren, komplexen Zieltexen nicht ausreicht, kann die Klausur unter ein Oberthema gestellt werden, zu dem dann mehrere kleinere Zieltexen produziert werden und zu dem dann auch kontextgebundene Einsetzübungen zulässig sind. Oberthemen für diese Klausuren sind beispielsweise:

- *Een dag met een bekende Nederlander*
- *Dagje-uit*

---

4 vgl. RuL Sek II. Niederländisch, S. 69 f.

5 vgl. RuL Sek II. Niederländisch, S. 81 f.

- *Op vakantie*

Aufgrund der wenig komplexen Zieltexte bei den Klausuren ist auch die Gewichtung von Inhalt und Sprache differenziert zu betrachten. Bei der Notengebung kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung; je nach Komplexität der Aufgabenstellung sind in der Einführungsphase der Inhalt mit 25% bis 40% zu gewichten, die Darstellungsleistung folglich mit 75% bis 60%. Sollten kontextgebundene Einsetzübungen in den ersten Klausuren vorkommen, muss deren Gewichtung natürlich individuell der Gesamtkonzeption der Klausuraufgaben angepasst werden. Da es in der Einführungsphase sinnvoll ist, die Anforderungen und die Gewichtung von Sprache und Inhalt denen der Qualifikationsphase schrittweise anzunähern, nähert sich die Bewertung der sprachlichen Leistung zunehmend dem Verhältnis von 40% Inhalt zu 60% Darstellungsleistung

Im inhaltlichen Bereich werden die Genauigkeit und Umfang der Kenntnisse der Bewertungsmaßstab.

Im sprachlichen Bereich werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, die Komplexität und Variationen in der Syntax, lexikalische und grammatikalische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit durch logische Verknüpfungen bewertet. Je mehr sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung auf einzelne Wörter oder Wortgruppen konzentrieren sollen und können, desto genauer wird die sprachliche Richtigkeit bis hin zu Lesezeichen eingefordert.

### Klausuren in der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase werden in der Regel zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Die Dauer dieser Klausuren ist als folgt:

- Q 1: zweistündig
- Q 2.1: dreistündig
- Q 2.2: unter Abiturbedingungen (i.e. 30 Minuten Auswahlzeit, 180 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Klausuren nach den Vorgaben des Zentralabiturs bewertet. Die Korrekturzeichen entsprechen denen der Einführungsphase. Für jede Klausur ist ein individueller Erwartungshorizont zu verfassen.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40

mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden (Maximale Punktzahlen im Abitur sind: inhaltliche Leistung: 60 Punkte, Darstellungsleistung: 90 Punkte).

In den Klausuren der Qualifikationsphase ist jeweils ein Zieltext zu verfassen, der alle drei Anforderungsbereiche abdeckt und eine thematische Einheit bildet. Die Aufgabenstellung ist durch die drei Anforderungsbereiche unterteilt und gliedert den Zieltext logisch in drei Teile, die jedoch nicht lose voneinander stehen, sondern wegen der Forderung nach einem Zieltext miteinander verknüpft werden müssen. Die Anforderungsbereiche umfassen:

- 1) Wiedergabe von Kenntnissen im gelernten Zusammenhang (Anforderungsbereich I)
- 2) Anwenden von Kenntnissen (Anforderungsbereich II)
- 3) Problemlösen und werten (Anforderungsbereich III)

Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den in den EPA genannten und auf learn:line eingestellten Operatoren.<sup>6</sup>

Folgende Zieltextformate sind durch die Vorgaben für das Abitur festgelegt: „het betoog“, „de brief“, „het commentaar“, „de recensie“, „de spreekbeurt“.

### **Mündliche Prüfungen als Ersatz für eine Klausur**

Die Fachkonferenz Niederländisch hat beschlossen, dass probeweise ab dem Schuljahr 2010/2011 je eine mündliche Prüfung in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase eine Klausur ersetzt.

Im Sinne des Leitzieles der kulturellen Handlungsfähigkeit kommt der Mündlichkeit eine besondere Bedeutung zu.

Wir haben beschlossen, in der Einführungsphase die vierte Klausur durch eine Einzelprüfung zu ersetzen. Die Anforderung dieser Prüfung wird sich am am Referenzniveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen orientieren. Diese Prüfung dauert pro Schüler 15 Minuten.

In dieser mündlichen Prüfung sollen die Schülerinnen und Schüler ihre kommunikative Handlungsfähigkeit in Alltagssituationen unter Beweis stellen.

In der Qualifikationsphase I wird die vierte Klausur durch eine Gruppenprüfung ersetzt. Das durch den internen Lehrplan für dieses Quartal festgelegte Thema „Kulturelle Identität in Belgiens Hauptstadt – historische und aktuelle Aspekte des Sprachenstreits“ eignet sich für eine Gruppendiskussion. Das Niveau der Prüfung entspricht der Stufe A2-B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Die Kompetenzerwartungen und unterrichtlichen Voraussetzungen mündlicher Prüfungen an Stelle einer Klausur beziehen sich ebenso wie schriftliche Leistungsüberprüfungen auf alle Kompetenzbereiche und berücksichtigen ebenfalls die Anforderungsbereiche I, II und III.

---

<sup>6</sup> s. Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Niederländisch, S. 1

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und an den Niveaubeschreibungen des GeR.

- Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I-III angemessen berücksichtigt. .
- Als Muster wird das an den Kompetenzbeschreibungen der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe orientierte Bewertungsraster des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW dienen.<sup>7</sup>

## **Facharbeit**

In der Q 1 wird nach Festlegung durch die Schule die erste Klausur im zweiten Halbjahr für einzelne Schülerinnen und Schüler durch eine Facharbeit ersetzt.

Beim Thema der Facharbeit sollen nach Möglichkeit die Schülerwünsche berücksichtigt werden. Dies setzt eine aktive Auseinandersetzung der Schülerin bzw. des Schülers mit möglichen Themenbereichen bereits vor der Festlegung der Themenstellung voraus. Die Abstimmung des Themas mit dem betreuenden Lehrer und die Begleitung bei der Erstellung der Arbeit findet in Beratungsgesprächen statt, deren Datum und Inhalt protokolliert und unterschrieben werden.

Die Facharbeit wird zu mindestens einem zusammenhängendem Drittel auf Niederländisch angefertigt.

Bei der Bewertung der Facharbeit zählen mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarte formale Kriterien 20%, der Inhalt 40% und die Darstellungsleistung 20%.

Es kann sich anbieten, den Inhalt der Facharbeit im Unterricht in einem Referat vorstellen zu lassen, um so allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit den behandelten Inhalten auseinanderzusetzen. Die Art und Weise des Vortrages sowie der vorgestellte Inhalt des Referats, der Umgang mit Rückfragen, verwendete Medien, Handouts, etc. können im Rahmen des Beurteilungsbereiches „Sonstige Mitarbeit“ gewertet werden.

## **Sonstige Mitarbeit**

Die sonstige Mitarbeit geht zu gleichen Teilen in die Endnote ein wie die Ergebnisse beider Klausuren. Zur sonstigen Mitarbeit gehören alle Leistungen, die in Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren, einer mündlichen Prüfung als Klausurersatz und der Facharbeit stehen.

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Sie wird ermittelt, indem die mündliche Mitarbeit in Form von Listen (Noten oder qualifizierende Symbole) für eine hinreichende Zeitspanne schriftlich festgehalten wird. Sie wird den Schülerinnen und Schülern (auch in der Sekundarstufe I) mindestens einmal in jedem Quartal mitgeteilt und auf Wunsch erläutert.

Konkret besteht die sonstige Mitarbeit aus: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Präsentationsleistungen, schriftliche Übungen Mitarbeit in Projekten und Dokumentationen.

---

<sup>7</sup> vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW, Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen

Im Sinne einer kommunikativen fremdsprachlichen Kompetenz hat die mündliche Kommunikationsfähigkeit einen hohen Stellenwert.

Folgende Kriterien müssen bei der Bewertung zur sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden: Sprachkompetenz, Sach- und Problemkompetenz / Methodenkompetenz, Lernkompetenz.<sup>8</sup>

Die sprachliche Leistung ist höher anzusiedeln als die inhaltliche Leistung (etwa 60% zu 40%)

Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch machen etwa 50% der Gesamtnote der mündlichen Mitarbeit aus, zu ungefähr 25% gehen die Wortschatzüberprüfungen ein und die restlichen 25% teilen sich Hausaufgaben, Präsentationen, Mitarbeit in Projekten / Gruppen und Dokumentation. Es liegt jedoch in der pädagogischen Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft im Einzelfall flexibel mit der Gewichtung umzugehen.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der sonstigen Mitarbeit vorgestellt:<sup>9</sup>

### Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Das Unterrichtsgespräch ist der Rahmen für Vermittlung, Einübung und Anwendung der sprachlichen Kenntnisse und Mittel in der Fremdsprache Niederländisch. Längerfristige Entwicklungen bilden die Basis der Leistungsbewertung, die sich auf folgende Kriterien stützt:

- Grad der sprachlichen Richtigkeit
- Angemessenheit der sprachlichen Gestaltung
- Verwendung bestimmter Gesprächsformen bzw. -typen
- Gedankliche Strukturierung und sachliche Fundierung der sprachlichen Äußerungen
- Funktion im Kommunikationsprozess innerhalb der Lerngruppe
- Soziale Gesprächskompetenzen

Sowohl die Qualität als auch die Kontinuität der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträgen wird bei der Beurteilung berücksichtigt.

### Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten und unterstützen die selbständige Verwendung von Lern- und Arbeitsmethoden.

Vor allem die Teilbereiche Lexik und Grammatik sollen von den Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts vorbereitet und vertieft werden.

Hausaufgaben können kurz- aber auch langfristige Aufgaben umfassen.

Nicht angefertigte Hausaufgaben werden mit einem „ungenügend“ bewertet.

### Referat / Kurzvortrag

Präsentationen nehmen im Sinne der Vorbereitung auf die Berufswelt eine wichtige Position ein.

---

<sup>8</sup> vgl. RuL Sek II. Niederländisch, S.74 f.

<sup>9</sup> vgl. RuL Sek II. Niederländisch, S. 74 ff.

Nach Möglichkeit sollte jede Schülerin / jeder Schüler in jedem Halbjahr ein Referat oder einen Kurzvortrag (natürlich thematisch bezogen) halten.

Bei den Referaten werden Inhalt und Form im Verhältnis von 40:60 gewertet. Zur Inhalt gehören inhaltliche Tiefe (20%), logischer Zusammenhang (10%) und Umgang mit (Nach-)Fragen(10%). Zur Form gehören kommunikative Textgestaltung und sinnvoller Einsatz von das Verständnis unterstützende Medien (15%), Ausdrucksvermögen und Wortschatz (20%), Sprachrichtigkeit (15%) und Grad des freien Vortrags (10%).

### Schriftliche Übungen

Die Aufgabenstellung einer schriftlichen Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens jedoch 45 Minuten nicht überschritten werden.

Zu den schriftlichen Übungen gehören auch Wortschatzüberprüfungen und Grammatiktests, wobei darauf zu achten ist, dass ein zusammenhangloses Abfragen von Paradigmen zu vermeiden ist.

Schriftliche Übungen machen 25% der Gesamtnote der sonstigen Mitarbeit aus.

### Mitarbeit in Gruppen / Projekten

Umfang und Qualität der individuellen Mitarbeit sind zu bewerten bei:

- Planungsphase
- Durchführung
- Präsentation
- Evaluation

Hierbei gilt es sowohl die Prozess- als auch die Eigenverantwortung im Blick zu haben.

### Dokumentaion

Hierzu gehören: Heftführung (konkret: Hausheft, Grammatikheft und Vokabelheft), Protokolle, Lesetagebuch